



# Bestätigung über Einhaltung des Embryonenschutzgesetzes

Versicherungsnummer
---------------------

Mit dem Embryonenschutzgesetz wird u.a. der Umgang mit befruchteten Eizellen und Embryonen bei einer künstlichen Befruchtung geregelt.

Sie planen eine Behandlung im Ausland?

Bitte lassen Sie uns die beigefügte Bestätigung über die Einhaltung des Deutschen Embryonenschutzgesetzes im Rahmen der Behandlung zur künstlichen Befruchtung von den behandelnden Ärzten ausfüllen.

Gerne können Sie uns diese per Post an folgende Adresse senden:

**AXA Krankenversicherung AG, PKSL-QM4/5, 50592 Köln.**

Alternativ per FAX an **+49 221 148-36545** oder per E-Mail an **kinderwunsch@axa.de**.

Sie haben noch Fragen – wir helfen Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns unter **+49 221 148-31736/-23305**.

## Bestätigung über die Einhaltung des Deutschen Embryonenschutzgesetzes im Rahmen der Behandlung zur künstlichen Befruchtung

Name, Vorname der versicherten Person	Geburtsdatum
Name, Vorname der Partnerin/ des Partners	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass bei dem o.g. Paar im Rahmen der Behandlung zur künstlichen Befruchtung das Deutsche Embryonenschutzgesetz (ESchG) eingehalten wird.

Ort, Datum
------------

Stempel und Unterschrift der behandelnden Einrichtung
---

